

Dienstag den 10. Dezember 1799.

Kriegsbegebenheiten.

Wie Se königliche Hoheit der Erzherzog Karl aus Donaueschingen unterm 19. November anzeigten, hat der Feind, nachdem er vorher eine Verstärkung von einer ganzen Division aus dem Luxemburgischen erhalten hat, am 16. die Stellung des F. M. L. Prinzen Karl von Lothringen bei Bruchsal in drei Kolonnen, und zu gleicher Zeit jene der Generalen Fürsten von Hohenlohe und S, Keresty, bei Sinzheim und Löwenfeld in 4 Kolonnen angegriffen.

Dieser entschiedenen Übermacht wichen zwar unsere Truppen nach einem durch längere Zeit muthvoll geleisteten Widerstand, sie zogen sich aber in bester Ordnung, immer fechtend und ohne sehr beträchtlichem Verluste zurück; der F. M. L. Prinz von Lothringen, nahm seine neue Stellung an der Enz, und die Vorposten des unter ihm stehenden Generalen Görger, wurden bei Pforzheim und Knittlingen aufgestellt; der General Fürst von Hohenlohe postirte sich bei Fürfeld, der General S. Keresty bei Offenau, und der kurpfälzische Oberste Wrede bei Helmstädt.

Da durch diese feindliche Vorrückung die Festung Philippsburg neuerdings berennt ist, so sahen Se. königliche Hoheit durch alle diese Umstände sich bewogen, ein Korps von Infanterie und Kavallerie, unter dem Kommando des F. M. L. Grafen Sztarray von der

Armee

Armee aufbrechen, und in jene Gegenden abrücken zu lassen.

Nach einer weitern Meldung Sr. königlichen Hoheit vom 22., hat der Feind seit dem obgedachten Angriff vom 16. nichts weiteres unternommen, und die von unsern Truppen genommenen Stellungen sind noch die nämlichen. Nur von Alt-Breisach aus sind vom Feinde einige kleine Plünderungsstreifereien versucht, dabei aber ihm durch die Vorposten des Generalen Grafen Giulai mehrere Gefangene abgenommen worden.

———

Nach den von dem Generalen der Kavallerie von Melas aus Borgo St. Dalmazo vom 19. bis zum 22. November erstatteten Anzeigen, haben die in diesem Zeitraume sich ereignete feindliche Vorfälle, auf blosse Postengefechte sich beschränkt.

Jene feindliche Truppe, die sich bei Ormea an der Zahl von beiläufig 12000 Mann gesammelt hatte, nachdem ihre Kavallerie voraus in das Genuesische abgezogen war, hat auch diesen Posten verlassen, und der Generalmajor Graf von Bellegarde hat selben besetzt, und seine Vorposten bis Ponte di Nave, und Montariolo vorgeschickt.

Der General Sommariva hat mehrere Streifkommandi in das St. Annen- und Vraitathal abgeschickt; im Annenthal stiessen selbe bei Isola auf den Feind, und vertrieben ihn aus diesem Orte: im Vraitathal rückten sie bis über Chateau-Dauphin, und la Chenale an den Fuß des Col d'Angelo, ohne auf einen Feind zu stossen.

Die vor Suza gestandene feindliche Abtheilung, hat der Major Mesko des 7ten Hussarenregiments am 19. angegriffen, und sie bis hinter Suza in ihre vorige Stellung zurückgeworfen.

Der General Graf Klenau hat am 16. den Feind in Torriglia angegriffen, und ihn aus diesem Posten, so wie aus Scastera vertrieben, bei welcher Gelegenheit er dem Feind 7 Offiziers, und 200 Mann als Gefangene abgenommen hat.

Semlin vom 24. November.

Aus Widdin treffen hier wiederholte Nachrichten ein, das Pasman Oglu sich neuerdings zu einer Fehde rüste, und schon wirklich mit 15000 Mann gegen Nissa vorgerückt seye. Nachdem der Pascha von Belgrad sich in Vertheidigungsstand setzet, Kanonen sogar auf die Stadtmauern aufführen läßt; so wird allgemein dafür gehalten, daß Oglu gegen Belgrad, um etwann die Ermordung seines Lieblings zu rächen, im Anzuge seye. — Es hat zwar der Widdiner Befehlshaber nach der mit der hohen Pforte gemachten Ausgleichung einen Theil seiner Völker, die noch bis jetzt in der Moldau, und Bessarabien die fürchterlichsten Ausgelassenheiten begehen, entlassen, einen ansehnlichen Theil davon aber in die ihm gehörige Ortschaften vertheilt, die er alle unterhält, und sie auf jeden Wink beisammen haben kann. Diese sollen sich schon wirklich vereiniget haben, und die 15000 Mann, die bereits im Anzuge sind, ausmachen. — Auch ist es gewiß, daß er die Ruhezeit zur Aufhäu-

fung seiner Magazine verwendet habe. Er ist mit allen möglichen Lebensmitteln sowohl, als auch mit jeder Gattung Munizion versehen, bei deren Einsammlung er immer mit so vieler Klugheit vorgieng, daß er dabei kein Aufsehen erregte. — Der Gouverneur von Belgrad hat auf alle Schiffe einen Beschlag gemacht. Die Fahrzeuge, die herüber passiren, können nur durch die Begünstigung des Nebels das jenseitige Ufer verlassen.

London vom 15., 19. und 22. November.

Mansion-Haus, den 21. November. Da sich gestern das höchst alarmirende Gerücht verbreitet hat, daß eine ansteckende Krankheit in einem Waarenlager in der Themsestrasse ausgebrochen sey, welche vom baumwollenen Zeuge ihren Ursprung habe, das in einem Schiffe von der Türkei eingeführt ward: so legt man dem Publikum folgenden Auszug eines Briefes von Doktor Cook vor, welcher vom Lord Mayor bestellt worden ist, die Sache zu untersuchen, und Bericht darüber abzustatten, um die Besorgnisse über diesen Gegenstand zu entfernen:

Auszug des Briefes von Doktor Cook an den Lord Mayor, vom 21. November 1799, wegen des Todes zweier zum Stahlhofe gehörigen Träger, Gardner und Ramsey, welche an einer ansteckenden Krankheit gestorben seyn sollen:

„Ich habe über die Beschaffenheit ihrer Krankheit besondere Untersuchungen angestellt, und mich bemüht, mit Gewißheit die Ursache ihres Todes anzugeben. In dieser wichtigen Untersuchung habe ich jeden Umstand bedacht, welche mit der Sache irgend eine Verbindung zu haben schien, und es macht mir Freude, Eurer Herrlichkeit zu versichern, daß ich glaube, es sey kein vernünftiger Grund zu dem alarmirenden Gerücht vorhanden, welches verbreitet worden ist. Wahrer Auszug.

G. C. Combe, Mayor."

Der Admiral, Lord Bridport, ist am 17. wieder mit der Kanalflotte von Torbay abgesegelt, um vor Brest zu kreuzen. Es heißt, Lord St. Vinzent werde in der Folge das Kommando der Kanalflotte an die Stelle von Lord Bridport übernehmen.

Die hiesige Bank hat sich endlich willig finden lassen, für die Erneuerung ihres Freibriefes dem Finanzminister eine Anleihe von 3 Millionen auf 6 Jahre ohne Interesse zuzugestehen. Auch hat sie sich entschlossen, zur Verminderung der jetzigen Verlegenheiten der Kaufmannschaft die Zeit des Diskonto zu verlängern, welche bisher auf 2 Monate eingeschränkt war, aber nu 4, 6 und 8 Monaten verlängert werdensoll, wenn während dieser Zeit, da die Wechsel zu laufen haben, hinlängliche Sicherheit gegeben wird, welche nicht schwer zu geben ist, da alle unsere Waarenlager mit Kaufmannsgütern angefüllt sind.

Die in Paris vorgefallene neue Revoluzion hat hier grosse Sensazion erregt. Wenn auch die neuen Konsuls, wie man nicht zweifelt, Separatfriedensunterhandlungen versuchen sollten, so ist doch an einen Frieden mit England vorerst nicht zu denken.

Pa-

Paris vom 12. November.
(Fortsetzung.)

Sein Bruder, der General, hatte sich indeß, sobald er aus dem Rath der 500 gekommen war, an die Grenadiers und an die Truppen gewandt, und ihnen die Gefahren geschildert, in denen er sich befanden. Er fragte sie: ob er auf sie rechnen könne? Die Antwort war: Es lebe Buonaparte! Es lebe die Republik! Nieder mit den Fakzionisten! „Nun, erwiederte er, so ist die Republik gerettet." Als er hierauf die Gefahr und das Gedränge vernahm, worin sich sein Bruder in dem Rath der 500 befinde, so schickte er den General Murat mit 20 Grenadiers ab. Diese drangen in den Saal, nahmen Lucian Buonaparte in ihrer Mitte und führten ihn in Sicherheit fort; ein Vorgang, der abermals grossen Tumult erregte. Der Rath der 500, rief man, existirt nicht mehr; die Freiheit ist verletzt; laßt uns unsern Präsidenten zurückrufen."

In diesem Augenblick ward der Generalmarsch geschlagen; ausserhalb dem Saale ertönte der Ausruf: es lebe Buonaparte! und in der Ungewißheit, welchen Erfolg das Militärgetümmel haben könnte, sprangen viele Zuschauer aus den Fenstern des Saals. Mit aufgepflanzten Bajonet rückten unter Trommelschlag eine Abtheilung Grenadiers in den Saal, und ein Brigadechef rief mit starker Stimme: "Bürger Repräsentanten! man bürgt nicht mehr für die Sicherheit des Raths! ich lade Sie ein, sich wegzubegeben!" Da einige Zögerungen zu entstehen schienen, so rief ein anderer Offizier: „Buonaparte befiehlt, den Saal zu räumen. Vorwärts Grenadiers!" „Wer seyd ihr, rief die Stimme eines Deputirten; ihr seyd bloß die Wächter der Nazionalrepräsentazion und ihr untersteht euch, euch gegen die Unabhängigkeit derselben zu vergehen?" Die Grenadiers hörten dies kalt an, drangen mit den Bajonetts unter Trommelschlag vor, und in 5 Minuten war der Saal, unter dem Ausruf: es lebe die Republik! geräumt. Es war Abends 5 Uhr.

Lucian Buonaparte hatte sich indeß nach dem Rath der Alten begeben, wo er erzählte, daß Arena, Marquesy und einige andere Deputirte ihn hätten nöthigen wollen, seinen Bruder für vogelfrei zu erklären. Der General Buonaparte, sagte Fargues, sey deswegen mit von Arena angefallen worden, weil ersterer vormals die Räubereien des leztern in Italien entdeckt gehabt habe.

———

Die Mitglieder der Opposizionspartheì des verjagten Raths der 500 hatten sich entfernt und waren meistentheils auf der Stelle nach Paris zurückgereiset. Nachdem die Versammlung so gereinigt war, kamen die übrigen Mitglieder des gedachten Raths gegen 9 Uhr des Abends wieder in dem Saale zusammen. Es waren ungefähr 350. Lucian Buonaparte übernahm wieder die Präsidentenstelle. Man dekretirte sogleich, daß sich die Generals Buonaparte, Murat, Lefevre, Lannes und einige andere, ferner die Grenadiers, die ihren General gerettet, namentlich der

der Grenadier Thomas Tome, der den Dolchstich empfieng, den man Buonaparte zugedacht hatte, wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Hierauf hielt Lucian Buonaparte eine Rede über die bisherige Lage der Dinge. „Das französische Volk, sagte er, war bisher der Sklave der elendesten Charlotans. Alle 3 Monate sah man eine neue Revoluzion. Man wußte nicht, woran man war. Die Konstituzion ist sehr fehlerhaft. Das Volk soll nun die wahre bürgerliche Freiheit erhalten, welche sich auf Gerechtigkeit und den Schutz des Eigenthums gründet. Wir wollen dem Volke Glück, Ruhe und Frieden geben, nach welchem es so lange vergebens seufzte.“ — „Ja, fuhr Boulay von dem Meurthedepartement fort — ein Direktorium von 5 Mitgliedern, welche beständig sich einander zu bekämpfen und zu vernichten suchten, war eine monströse Einrichtung. Ehe wir die Konstituzion neu schaffen, müssen wir eine feste provisorische Regierung einführen, welche den Frieden im Innern und von aussen sichre. Einer von den letzten Direktoren (Moulins) will konspiriren; aber man wird ihn bewachen.“ — „Wir müssen das Volk, versetzte Cabanis, seinen bisherigen Henkern entreissen. Es ist eines Gouvernements müde, welches ihm Glück und Freiheit versprach und nur in Elend und in die schändlichste Sklaverei versetzte. Wir müssen die Männer jetzt mit einer grossen Gewalt versehen, deren Talente und Namen in Frankreich und in ganz Europa respektirt werden. Man denke dabei nicht an Tiranei und Diktatur. Der erste, der umkäme, würde der Tiran seyn, der die Freiheit morden wollte ꝛc.“

Nachdem diese Reden gehalten waren, überreichte Villetard im Namen einer Kommission von 7 Mitgliedern folgende Vorschläge, die unter dem Ausruf: es lebe die Republik! sogleich dekretirt und auch von dem Rath der Alten bestättigt wurden. Dieses wichtige Gesetz lautet also:

Da der Rath der 500 die Lage der Republik in Erwägung zieht, so beschließt er also dringend Folgendes:

1. Es giebt kein Direktorium mehr. Es sind 61 Personen wegen der Exzesse und Attentate, welche sich die mehrsten von ihnen in der Sitzung von heute Morgen erlaubt haben, nicht mehr Mitglieder der Nazionalrepräsentazion.

2. Das gesetzgebende Korps errichtet provisorisch eine vollziehende Konsularkommission, welche aus den Exdirektoren, den Bürgern Sieyes und Roger Ducos, und aus dem General Buonaparte besteht. Sie sollen den Namen Konsuls der französischen Republik führen.

3. Diese Kommission ist mit der völligen Direktorialgewalt bekleidet und besonders beauftragt, die Ordnung in allen Theilen der Administrazion zu organisiren, Ruhe im Innern herzustellen und einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden zu verschaffen.

4. Sie ist authorisirt, Delegirte mit einer gewissen bestimmten Macht abzuschicken.

5. Das gesetzgebende Korps setzt seine Sitzungen bis zum 1. Ventose (19. Februar) aus, und wird sich dann mit vollem Rechte wieder zu Paris in seinen Palais versammeln.

6. Während des Ajournements des gesetzgebenden Korps, behalten die ajournirenden Mitglieder ihre Indemnität und ihre konstituzionelle Garantie.

7. Sie können, ohne ihre Eigenschaft als Volksrepräsentanten zu verlieren, als Minister, diplomatische Agenten, als Delegirte der Konsularkommission, und in allen andern Zivilfunkzionen gebraucht werden, und werden selbst eingeladen, solche Stellen anzunehmen.

8. Jeder Rath ernennt noch während der Sitzung eine Kommission von 25 Mitgliedern.

9. und 10. Diese Kommissionen sollen unter der förmlichen und nothwendigen Proponirung der vollziehenden Konsularkommissionen, über alle dringende Gegenstände der Polizei, der Gesetzgebung und der Finanzen entscheiden. Die Kommission der 500 macht die Anträge und die der Alten bestättigt sie.

11. Beide Kommissionen haben ferner den Auftrag, in der besagten Ordnung und Mitwirkung die Veränderungen zu entwerfen, welche in den Grundbestimmungen der Konstituzion zu machen sind, deren Mängel und Inkonvenienzen die Erfahrung gelehrt hat.

12. Diese Veränderungen dürfen aber allein zum Zweck haben, die Souverainität des französischen Volks, die eine und untheilbare Republik, das repräsentative System, die Trennung der Machtzweige, die Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und das Eigenthum zu befestigen, zu garantiren und unverletzlich zu erhalten.

13. bis 14. Die Konsularkommission kann ihre Gedanken in dieser Hinsicht vorschlagen. Beide Kommissionen haben auch den Auftrag, ein Zivilgesetzbuch zu entwerfen.

15. und 16. Sie sollen in dem Palais des gesetzgebenden Korps zu Paris ihren Sitz haben, und sie können sich ausserordentlich versammeln, um den Frieden zu ratifiziren, oder bei einer öffentlichen grossen Gefahr. Gegenwärtiges Dekret soll durch ausserordentliche Kouriers in alle Departements verschickt werden 2c.

Dieses Dekret ward auch sogleich den 3 neuen Konsuls, Sieyes, Buonaparte und Roger Ducos, die alle zu St. Cloud anwesend waren, notifizirt. Nach 3 Uhr gestern Morgens, erschienen sie in dem Rath der 500.

Straßburg vom 20. November.

General Clarke, ein Freund von Buonaparte, unter welchem er vormals in Italien so bekannt wurde, ist durch den Telegraphen eilends nach Paris berufen worden. Er hielt sich bisher zu Neuweiler im Kanton Buchsweiler auf, und nahm bekanntlich ehemals an den Friedensunterhandlungen in Italien Antheil. Es heißt, General Lecourbe werde ehestens auch nach Paris abreisen. Vorgestern ist die Garnison von Tortona durch Deutschland hier angekommen.

In=

Avertissemente.

Von dem k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Joseph de Janowice Chwalibog gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 29. Jäner 1800 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Rechtsfreund Menciszewski als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen an sonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditoreuausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 1. Februar 1800. früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter Frau Pelagia de Zborowszie Chwalibogowa entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltnng haben, und wie lang der Masseverwälter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 2. November 1799.

Josephus Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

An-

Ankündigung.

Nachdem das Skurowegefäll in der k. k. Stadt Lublin vom 1. Jänner 1800 angefangen abermal den Meistbietenden hindangegeben werden wird; so wird solches hiedurch jedermann kund und zu wissen gemacht, und die Bedingnisse der Pachtung vorgesetzt.

1. Ist das Präzium fisci auf 9045 fl. rhn. oder 36180 fl. pohl. bestimmt.

2. Hat sich jeder Pachtlustige mit einem Reugeld von 200 Dukaten zu versehen, welches vor der Versteigerung zu deponiren ist.

3. Hat sich jeder Pachtlustige mit einer baaren, oder fidejussorischen Kauzion des ganzjährigen Pachtschillings zu versehen.

4. Wird jeder Pächter, der dieses Gefäll durch den Meistbot erstehet, gehalten seyn, den Pachtschilling in vierteljährigen Raten immer vorhinein in die k. k. Kreiskasse abzuführen.

5. Wird der Kontrakt mit selbem wie gewöhnlich beim hiesigen k. k. Kreisamte salva Ratifikazione der hohen Behörde provisorisch geschlossen.

6. Wornach endlich Pachtlustige sich am 11. Dezember l. J. früh um 9 Uhr in der Lubliner k. k. Kreisamtskanzlei einzufinden haben.

Vom k. k. Lubliner Kreisamt, den 9. November 1799.

von Schmelz,
Kreishauptmann.

Kundmachung.

Da bei der k. Stadt Wonwolnica mit 1. Jäner 1800 die städtische Propinazion und Brückenmauth durch Versteigerung der Meistbietenden auf drei nacheinander folgende Jahre hindangegeben wird; so wird ein solches hiemit mit dem Beisatz kundgemacht, daß die Lizitazion den 15. Dezember 1799 in Wonwolnica abgehalten, und das Präzium fisci für die Propinazion mit jährlichen 959 fl. 35 kr. und die Brückenmauth mit jährlichen 13 fl. 44 kr. ausgerufen werden wird.

K. k. Kreisamt Lublin den 4. November 1799.

Franz Karl Schmelz,
k. k. Kreishauptmann.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.